

2180/AB XXI.GP
Eingelangt am: 21.05.2001

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Lackner und GenossInnen betreffend Senkung von Medikamentenpreisen, Nr. 2188/J**, wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

Grundsätzlich wurde Einigung zwischen den Sozialpartnern darüber erzielt, dass Einsparungen im Bereich der Heilmittelkosten zu erzielen sind. Derzeit finden Verhandlungen unter Federführung meines Ministeriums statt, um konkrete Einsparungspotentiale ausfindig zu machen und bestimmte Maßnahmen vorzuschlagen. Die in den Fragen 1 bis 5 angesprochenen Maßnahmen befinden sich auf der Themenliste dieser Verhandlungen. Ich bitte aber um Verständnis dafür, dass ich vor Abschluss der Gespräche dem Verhandlungsergebnis nicht vorgreifen möchte.

Frage 6:

Fragen der Steuerpolitik fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Finanzen.

Frage 7:

Auch eine veränderte Generica - Politik ist Thema der zu den Fragen 1 bis 5 erwähnten Verhandlungen. Probleme im Rahmen der EU - Zulassung bzw. nationalen Zulassung von Generica wurden in diesem Zusammenhang angesprochen. Ich bin gerne bereit, alle in meinem Zuständigkeitsbereich möglichen Maßnahmen zu setzen, um eine Beschleunigung der Generica - Zulassung herbeizuführen.

Frage 8:

Im Interesse der Patienten ist eine administrative Vereinfachung der Abwicklung chefärztlicher Bewilligungen dringend geboten; eine Voraussetzung dafür ist jedoch die Bereitschaft der Ärzte zur Mitarbeit.

Erfolgreiche kundenorientierte Modelle konnten bereits bei der Wiener Gebietskrankenkasse im Bereich der physikalischen Institute und auf breiterer Basis bei der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse durchgesetzt werden. Über eine eigens eingerichtete Faxnummer können in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr von Krankenhausärzten und Vertragsärzten Anträge auf Kostenübernahme an die Steiermärkische Gebietskrankenkasse gestellt werden. Diese werden unmittelbar nach Einlangen raschestmöglich durch einen Beurteilungsarzt bearbeitet und im Falle der Kostenübernahme dem beantragenden Arzt zurückgefaxt.